

TOP 7 Festsetzung der Entgelte der Abwasserbeseitigungseinrichtung 2020

Beschluss:

Die Entgelte der Abwasserbeseitigungseinrichtung werden für 2020 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr je m ³ einschließlich Abwasserabgabe	2,00 €
wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ³ Abflussfläche	0,19 €
Gebühr Fäkalschlambeseitigung je m ³ abgefahrenen Schlamms	19,89 €

Bei der Gebührenkalkulation wurde eine vollständige Eigenkapitalverzinsung mit dem zulässigen Zinssatz von 1,6 % (§ 8 Abs. 3 KAG) berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X